



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

31. Jahrgang

Montag, 07. März 2022

3/2022

Gestaltung: Stadtverwaltung Oberlungwitz



„Der Frieden ist nicht alles,
aber alles ist ohne den Frieden nichts.“

Willy Brandt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

dieses Grußwort schreibe ich am Abend des 28. Februars. Warum ich mit dieser Information beginne? Weil wir aktuell in einer Zeit leben, in der sich die Ereignisse erneut überschlagen und ich heute nicht wirklich vorhersagen kann, wie sich die Situation entwickelt hat, wenn Sie dieses Grußwort lesen. Und diesmal geht es ausnahmsweise nicht um das Thema „Corona“, welches in den letzten Wochen und Monaten unseren Alltag, unsere Gespräche und unser Miteinander maßgeblich bestimmt hat, sondern um den Krieg in der Ukraine.

Und an dieser Stelle braucht man auch nicht über einen Konflikt oder eine Krise zu sprechen, denn die Situation ist ganz eindeutig: es ist Krieg. Ganz nüchtern betrachtet handelt es sich laut einer Duden-Definition um einen „mit Waffengewalt ausgetragene[n] Konflikt zwischen Staaten, Völkern; [eine] größere militärische Auseinandersetzung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.“ Genau das erleben wir leider gerade.

Es ist Krieg. Und zwar in unserer unmittelbaren Nähe. Der Grenzübergang zwischen Polen und der Ukraine in der Nähe der polnischen Stadt Przemysl ist von Oberlungwitz aus nur knapp 860 km entfernt und innerhalb von etwa 9 Stunden mit dem Auto zu erreichen. Um das einmal in Relationen zu setzen: die Fahrzeit nach Calais, Paris, Genf oder Venedig – durchaus Orte, die einige von Ihnen vielleicht schon bereist haben – wird mit einer ähnlichen Fahrzeit oder sogar noch etwas länger angesetzt. Diese Situation ist erschreckend, schockierend und macht sprachlos. Das Traurige ist zugleich, dass dieser Krieg erst jetzt aufgrund der Zuspitzung ganz konkret in unser Bewusstsein rückt, obwohl die militärischen Auseinandersetzungen in Teilen der Ukraine bereits seit mehreren Jahren stattfinden und Leid für viele Menschen nach sich gezogen haben.

Wie der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung gehöre auch ich zu der Generation, die das Glück hatte, in Frieden aufzuwachsen. Ohne kriegerische Auseinandersetzungen im eigenen Land und ohne einen Krieg in der unmittelbaren „Nachbarschaft“ erleben zu müssen. Das heißt nicht, dass Kriege und Konflikte, die weltweit stattfanden und noch stattfinden, nicht wahrgenommen wurden oder werden. Im Gegenteil: Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg hat in einer der letzten Publikationen eine Übersicht herausgebracht, in der aufgelistet wurde, dass 2020

weltweit 25 Kriege und 4 sogenannte bewaffnete Konflikte stattfanden. Und auch der Volkstrauertag wurde immer wieder genutzt, um dafür zu sensibilisieren, dass es eben nicht selbstverständlich ist, in Frieden zu leben, sondern dass es auch in der heutigen Zeit immer noch Menschen gibt, die leiden müssen und Opfer von militärischen Auseinandersetzungen sind. Aber letztlich waren diese Kriege und angesprochenen Konflikte für viele von uns „weit weg“.

Und jetzt? Jetzt erleben wir einen Krieg auf dem europäischen Kontinent, der inzwischen beängstigende Ausmaße angenommen hat. Dessen Wirkung wir unmittelbar zu spüren bekommen. Und dabei geht es mir nicht um die wirtschaftlichen Folgen oder höhere Sprit- und Gaspreise. Aber welche Rolle wird Deutschland in diesem Krieg spielen? Welche Gefahr geht von diesem Krieg für uns aus? Wie erkläre ich meinen Kindern das, was hier gerade geschieht?

Mir selbst ist es schon des Öfteren passiert, dass ich an einem zweiten Mittwoch des Monats, Punkt 15 Uhr, kurz zusammengezuckt bin. Und warum? Weil an jedem zweiten Mittwoch des Monats um 15 Uhr unsere Sirenen getestet werden und einen Signalton von sich geben. Ein fester, planbarer Termin, der dennoch immer wieder kurz für einen Schreckmoment sorgt. Jedes Mal, wenn wir wie zuletzt aufgrund von Hochwasser- oder Unwetterereignissen die Sirenen auslösen, überlegen wir vorher genau, ob dies tatsächlich notwendig ist. Weil uns bewusst ist, welche Reaktionen, Gefühle und Sorgen dieser Sirenenton bei Menschen hervorruft. Wie muss es da erst den Menschen in der Ukraine gehen, die nun schon seit mehreren Tagen und Nächten mittels Sirenen unerwartet und ohne genaue Hintergrundinformationen vor Angriffen und Bombardierungen gewarnt werden und sich dann in Bunker, Keller oder andere vermeintlich sichere Räume begeben. Kinder, Ältere, Menschen – Menschen, die schon jetzt zu tausenden in Richtung Polen und Deutschland fliehen, um sich in Sicherheit zu bringen, insbesondere Frauen und Kinder, da die ukrainischen Männer nicht ausreisen dürfen, sondern zur Waffe gerufen werden. Menschen, die bei Wind und Wetter an Grenzen ausharren, ohne zu wissen, wo sie am Ende unterkommen; Familien, die getrennt werden; Kinder, die nicht wissen, ob und wann sie ihre Väter wiedersehen; Menschen, die in der Ukraine bleiben, in Angst und mit der Ungewissheit leben, wie dieser Krieg ausgehen wird.

Es ist einfach nur schrecklich und beängstigend. Und es bedarf an dieser Stelle auch keiner Diskussion über die Ursachen und Hintergründe dieses Krieges, denn Fakt ist, dass George Bernard Shaw mit seiner Aussage recht hat, dass am Ende Krieg ein Zustand ist, bei dem Menschen aufeinander schießen, die sich nicht kennen, auf Befehl von Menschen, die sie sich wohl kennen, aber nicht aufeinander schießen. Und dass es am Ende deshalb viele Verlierer und Opfer geben wird, nämlich diejenigen, die in diesem Krieg ihr Leben, ihre Familien, ihre Heimat verlieren, obwohl sie nicht diejenigen sind oder waren, die den Befehl für derartige Auseinandersetzungen gegeben haben.

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn es gerade schwer fällt, kann ich nur hoffen, dass sich in dem Moment, in dem Sie diese Zeilen von mir lesen, die Situation in der Ukraine zumindest nicht verschlimmert hat, sondern sich Lösungen abzeichnen oder bereits abgezeichnet haben, die zu einem Ende dieser kriegerischen Auseinandersetzungen führen. Und sollte dies nicht der Fall sein, dann hoffe ich zumindest, dass dieser Krieg so schnell wie möglich vorbei ist und so wenige Opfer wie möglich fordert.

Unterstützen Sie bitte die Organisationen, die sich für den Frieden einsetzen und den Menschen auf unterschiedlichste Art und Weise helfen, die genau jetzt und in dieser Situation am meisten unter den Folgen des Krieges leiden und unsere Hilfe benötigen. Und denken Sie immer daran, dass es friedliche Menschen braucht, um eine friedliche Welt zu schaffen.

Herzlichst
Ihr



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

derzeit finden keine regelmäßigen Bürgersprechstunden statt.

Unabhängig davon können Sie aber jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer 03723-40523 einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de sowie unter www.amt.24.sachsen.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus statt. Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon: 03723 405-30, zu treffen.

Schubert
Friedensrichter

Infothek im Rathaus

In unserer Infothek im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie verschiedene kostenfreie Informationsmaterialien, Zeitschriften und Formularvordrucke.

Ansprechpartnerin:
Frau Marton, Zimmer 2.03,
Tel.-Nr.: 03723 405-24

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 203
Telefon: 03723 405-0
Fax: 03723 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Regelungen sind Vor-Ort-Termine im Rathaus der Stadt Oberlungwitz im Rahmen der bekannten Öffnungszeiten bis auf Weiteres nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte beachten Sie auch die geltenden Regelungen und Hygienehinweise vor Ort. Ungeachtet dessen sind die Mitarbeiter/innen telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Meldestelle

Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

Standesamt

Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Veranstaltungen in Oberlungwitz

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Regelungen finden keine weiteren Veranstaltungen statt.

Bitte informieren Sie sich bezüglich kurzfristiger Ankündigungen von Veranstaltungen auf unserer Internetseite unter www.oberlungwitz.de und in der lokalen Presse!

Stadtanzeiger

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten! Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

Nummer des Amtsblattes	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
04/2022	27.03.2022	11.04.2022
05/2022	24.04.2022	09.05.2022
06/2022	29.05.2022	13.06.2022
07/2022	26.06.2022	11.07.2022
08/2022	24.07.2022	08.08.2022
09/2022	28.08.2022	12.09.2022
10/2022	25.09.2022	10.10.2022
11/2022	30.10.2022	14.11.2022
12/2022	27.11.2022	12.12.2022
01/2023	18.12.2022	16.01.2023

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerberg 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Frau Hellwig, Telefon: 0371 33200153, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.900 Exemplaren.

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 189
Telefon: 03723 413057
E-Mail: bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Die Bibliothek ist **unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene- und Coronavorschriften** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 17:30 Uhr
Freitag: geschlossen

ACHTUNG!

Am 21.03.2022 und 28.03.2022 ist die Bibliothek ganztägig geschlossen und am 24.03.2022 und 31.03.2022 nachmittags.

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adressen

Telefon: 03723-405-0 Telefax: 03723-405-34 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl (03723-405-...)
Bürgermeisteramt (buergemeister.rathaus@oberlungwitz.de)		
Bürgermeister	2.04	-26
Fachbereich 1 - Haupt- und Ordnungsamt (hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 1 - Haupt- und Ordnungsamt (Verwaltungsleitung)		
	2.08	-30
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehrewesen		
Fachabteilungsleitung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehrewesen	2.02	-21
SB Straßenverkehrsbehörde und öffentliche Ordnung/ Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-27
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-28
SB Brand- und Katastrophenschutz / SB Feuerwehrewesen	2.02	-21
Fachabteilung Zentrale Dienste		
Fachabteilungsleitung Zentrale Dienste	2.08	-30
SB Zentrale Dienste / Sekretariat Verwaltungsleitung	2.03	-23
SB Zentrale Dienste / SB Verwaltungsleitung	2.03	-22
MB Zentrale Dienste	2.03	-24
SB Personalwesen / SB Zentrale Dienste	2.06	-29
SB Personalwesen / SB Zentrale Dienste	2.07	-45
SB Informations- und Kommunikationstechnik	3.07	-25
SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Ortschronik / SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Schiedsstelle	2.08	-30
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen		
Fachabteilungsleitung Melde- und Personenstandswesen	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.07	-19
SB Melde- und Personenstandswesen	1.08	-20
Fachabteilung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen		
Fachabteilungsleitung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen	2.08	-30
Schulsekretariat Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	42531
Schulsekretariat Pestalozzi-Oberschule (Pestalozzistr. 4)	-	43092
Bibliothek (Hofer Str. 189)	-	413057
SB Kindertagesstätten / SB Sozialwesen	1.08	-20
SB Veranstaltungswesen / SB Vereinswesen	2.03	-22
Hortleitung Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	680821
Fachbereich 2 – Kämmerei- und Bauamt (kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 2 - Kämmerei- und Bauamt		
	1.05	-17
Fachabteilung Bauamt		
Fachabteilungsleitung Bauamt	3.05	-32
SB Bauamt	3.08	-13
SB Bauamt	3.08	-12
SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten	3.04	-31
SB Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	3.05	-33
Bauhofleitung (fachliche Leitung) (Hofer Str. 221)	-	-40
Fachangestellter für Bäderbetriebe (Badesaison April – September) (Neue Welt 3)	-	3056
Fachabteilung Kämmereiamt		
Fachabteilungsleitung Kämmereiamt	1.04	-15
SB Kasse (stellv. Kassenleitung) / SB Finanzbuchhaltung	1.03	-14
SB Finanz- und Anlagenbuchhaltung / SB Mahn- und Vollstreckungswesen	1.04	-42
SB Finanzbuchhaltung / SB Umsatzsteuer	1.04	-16
SB Finanzbuchhaltung / SB Kasse	1.04	-42
SB Steuern	1.02	-11
MB Steuern	1.02	-11

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses „Zur Post“
Oberlungwitz, Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 29.03.2022

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer
Straße 36 in 09353 Oberlungwitz,
falls dies die rechtliche Lage erfor-
dert. Der Ort der Sitzung wird mit
der jeweiligen Einladung bekannt
gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 15.03.2022 und 12.04.2022

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz oder Saal des
Vereinshauses „Zur Post“, Hofer
Straße 36 in 09353 Oberlungwitz,
falls dies die rechtliche Lage erfor-
dert. Der Ort der Sitzung wird mit
der jeweiligen Einladung bekannt
gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 08.03.2022 und 05.04.2022

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses.

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt



AKTUELLE STELLENANGEBOTE

Alle aktuellen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Oberlungwitz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.oberlungwitz.de/de/aktuelle-stellenangebote.html



**Oberlungwitz im Internet:
www.oberlungwitz.de**

Zensus 2022: Interviewer in Oberlungwitz gesucht



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Stadt **Limbach-Oberfrohna** organisiert die Zensus-Befragungen innerhalb des eigenen Stadtgebietes sowie in **Oberlungwitz, Gersdorf, Hohenstein-Ernstthal, Niederfrohna** und **Callenberg**. Dafür wurde im Rathaus des Ortsteiles Pleiße eine Erhebungsstelle eingerichtet. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zur Beantwortung aller Fragen rund um den Zensus.

Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort, vorrangig im Gebiet Oberlungwitz, durch. Über ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt. Start der Tätigkeiten ist der 15. Mai 2022. Die Befragungen sollten innerhalb eines Zeitraumes von etwa 4 – 8 Wochen abgeschlossen sein.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle im Rathaus Pleiße. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie **flexibel** einteilen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung**.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Limbach-Oberfrohna
Rathaus Pleiße
Pleißenbachstraße 68a
09212 Limbach-Oberfrohna
E-Mail: erhebungsstelle_zensus@limbach-oberfrohna.de
Telefon: 03722 46938-00

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung in den Haushalten (Briefkasten)
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsent-

schädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de. Auf der Homepage der Stadt Limbach-Oberfrohna unter www.limbach-oberfrohna.de wird regelmäßig über Neuigkeiten zum Zensus im Erhebungsgebiet rund um Limbach-Oberfrohna informiert.

Örtliche Erhebungsstelle Zensus
Limbach-Oberfrohna

Bereitschaftsdienst der Versorgungsträger**RZV Wasserversorgung****Bereich Lugau – Glauchau****Trinkwasser:**

Havarietelefon (24 Stunden): **03763 405-405**

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer: **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Internet: www.wad-gmbh.de

Störungsrufnummern von**MITNETZ STROM (kostenfrei)**

Montag bis Sonntag: 00:00 – 24:00 Uhr
Tel.-Nr.: **0800 2 30 50 70**

Internet: www.mitnetz-strom.de

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtanzeiger Oberlungwitz« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Frau Hellwig
Telefon:

0371 - 33 20 01 53

E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Bekanntmachung der Stadt Oberlungwitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Erlbacher Straße“

In der 27. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 22.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Erlbacher Straße“ in Oberlungwitz beschlossen.

Der Bebauungsplan beinhaltet nachfolgend aufgeführte Flächen:

Teilfläche aus Flurstück 907/16

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Fachbereich Sekretariat / Zentrale Dienste, Zimmer 2.03 – Rathaus

**in der Zeit vom 14.03.2022 bis
31.03.2022**

nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.



Oberlungwitz, den 23.02.2022

R. Hetzel

Hetzel
Bürgermeister



Abbrennen von Traditionsfeuern in der Stadt Oberlungwitz und Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

Das Abbrennen offener Feuer ist in Oberlungwitz gemäß § 13 Abs. 1 der 1. Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz vom 26.03.2003 (PoIVO) grundsätzlich untersagt.

Eine Ausnahme nach § 13 Abs. 2c) der 1. Neufassung der Polizeiverordnung ist das Abbrennen eines **Traditionsfeuers** (hier: Hexenfeuer), wozu jedoch in jedem Fall die Zustimmung der Stadtverwaltung Oberlungwitz als Ortspolizeibehörde erforderlich ist.

Zur Handhabung dieser Ausnahmeregelung hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz in seiner Sitzung am 13.12.2005 die 1. Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Durchsetzung des § 13 Polizeiverordnung (PoIVO) der Stadt Oberlungwitz beschlossen. Der Hintergrund und Inhalt der am 01.01.2006 in Kraft getretenen Verwaltungsrichtlinie soll nachfolgend nochmals erläutert werden.

Nach Ziffer 3. der vorgenannten Verwaltungsrichtlinie kann die Zustimmung zum Abbrennen eines Hexenfeuers (jeweils am 30. April) in der Stadtverwaltung **bis zum 20. April** des betreffenden Jahres **schriftlich** beantragt werden.

Das entsprechende **Antragsformular** wird im Ordnungsamt der Stadtverwaltung

Oberlungwitz (Zimmer 2.02 und 2.05) ausgereicht oder entnehmen Sie unserer Homepage www.oberlungwitz.de/Formular-Service. Die Bearbeitungsgebühr für einen eingereichten Antrag beträgt [unabhängig von der Entscheidung] **50,00 EUR**. Die Zustimmung kann Auflagen enthalten. Die Fachabt. Öffentliche Ordnung und Sicherheit behält sich vor, die gemeldeten Traditionsfeuer in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr zu kontrollieren.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, alle Traditionsfeuer in der Stadtverwaltung anzumelden.

Nicht angemeldete Feuer werden durch die Freiwillige Feuerwehr kostenpflichtig gelöscht.

An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass das Abbrennen eines Hexenfeuers nicht als einfachere oder günstige Variante der Entsorgung des im Grundstück anfallenden Pflanzensabfalls dienen darf. Das Abbrennen eines Hexenfeuers als sogenanntes Traditionsfeuer darf folglich nichts mit dem Verbrennen von Pflanzensabfällen zu tun haben. Charakter eines solchen traditionellen Feuers sollte es vielmehr sein, einen geselligen Abend – vielleicht sogar

mit Freunden und/oder Bekannten – zu verbringen.

In Bezug auf die in der Bevölkerung kursierende Meinung, dass das Abbrennen von Feuern zum Zwecke der Pflanzenabfallverwertung erlaubt sei, sei angemerkt, dass es in Sachsen zwar unter bestimmten Voraussetzungen (nur vom 1. bis 30. April bzw. vom 1. bis 30. Oktober, nur werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr und maximal zwei Stunden täglich) möglich ist, Gartenabfälle zu verbrennen, doch ist dies als allerletzte Möglichkeit und erst dann anzuwenden, wenn die Verwertung oder Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf eine andere [nachfolgend beschriebene] Art und Weise absolut unmöglich ist.

Pflanzensabfälle können durch eine geeignete mechanische Behandlung (Schreddern) aufbereitet und verwertet werden. Sofern eine Verwertung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, nicht möglich ist, ist als nächste Entsorgungsmöglichkeit die Beauftragung einer Entsorgungsfirma (Bereitstellung einer Biotonne) oder die Abgabe in einer Kompostieranlage zu nutzen. Nur wenn die vorgenannte Verwertung der pflanzlichen Abfälle technisch

nicht möglich und wirtschaftlich unzumutbar ist, dürfen Pflanzenabfälle unter Einhaltung bestimmter Auflagen verbrannt werden.

Es gilt also: Das Verrotten und Kompostieren von Gartenabfällen hat immer Vorrang vor dem Verbrennen und in der Stadt Oberlungwitz ist das Abbrennen von offenen Feuern gemäß § 13 PoVO grundsätzlich untersagt! Für die Ausnahme Hexenfeuer bedarf es der Zu-

stimmung der Stadtverwaltung Oberlungwitz.

Bei Fragen zu diesen Themen stehen die Mitarbeiter der Fachabt. Öffentliche Ordnung und Sicherheit gern zur Verfügung.

Walther

Fachabt. Öffentl. Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen

HINWEIS!

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen kann es jederzeit sein, dass Veranstaltungen in Oberlungwitz nicht stattfinden. Bitte informieren Sie sich zu Änderungen und Neuigkeiten auf der Seite www.oberlungwitz.de!

Bei Durchführung der Veranstaltung ist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten! □

Rückblick Stadtratssitzung

In der **27. Sitzung des Stadtrates am 22. Februar 2022** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Protokollkontrolle, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 14 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 4 Stadträte entschuldigt.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 27. Sitzung wurden die Stadträte Matthias Beyer und Katja Schönherr bestimmt.
- Die Niederschrift der 26. Sitzung vom 25.01.2022 wurde ohne Hinweise / Ergänzungen / Änderungen bestätigt.
- Der nichtöffentliche Teil der 26. Sitzung vom 25.01.2022 war eine Vorberatung zu verschiedenen Tagesordnungspunkten des im Anschluss stattgefundenen öffentlichen Teiles.
- Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zum TOP 2:

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Erlbacher Straße“ in Oberlungwitz nach § 13 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Erlbacher Straße“ in den in der Anlage zur Vorlage Nr. 02/26/2022 dargestellten Grenzen nach § 13b BauGB.

Das Verfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Zum TOP 3:

Erste Lesung zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Herr BM Hetzel erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022. Dabei geht er auf die wesentlichen Eckpunkte des Zahlenwerkes, die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen ein. Die Auslegung des Entwurfes erfolgt vom 23.02.2022 bis zum 03.03.2022. Zudem besteht in der Zeit vom 23.02.2022 bis zum 14.03.2022 für Einwohner/innen sowie Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu den angegebenen Dienststunden in der Stadtverwaltung Oberlungwitz zu erheben. Die zweite Lesung sowie die Beschlussfassung für den Haushalt 2022 sind für den 29.03.2022 vorgesehen.

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz nimmt die vorgestellten Informationen und Zahlen des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Zum TOP 4:

Beitritt des Tourismusregion Zwickau e. V. (TRZ) in den neu zu gründenden Verband Chemnitz Zwickau Region e. V. als anerkannte touristische Destination in Sachsen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt den Beitritt des Vereins Tourismusregion Zwickau e. V. in den Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.

Zum TOP 5:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Dank an die Kameraden der FFW und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die am Wochenende 19./20.02.2022 auf Grund der extremen Wetterlage im Einsatz waren;
- aktuelle Corona-Situation: Hinweis zu den geltenden Regelungen und geplanten Lockerungen;
- Anschluss an das Glasfasernetz der Pestalozzi-Oberschule erfolgt im Februar/März 2022;
- Beginn der Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung im Bereich Rad-

weg Lugau – Wüstenbrand (alte Bahnlinie);

- Kanalbauarbeiten im Bereich der Limbacher Straße – dies ist eine Maßnahme der WAD GmbH und erstreckt sich über einen Zeitraum von März bis Juli 2022;
- Verabschiedung des 3. Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes durch den Sächs. Landtag – Anpassung der Hauptsatzung wird dadurch demnächst erforderlich;
- Barfußpfad im Stadtpark an der Robert-Koch-Straße ist in der Umsetzung;
- Bewerbungsfrist für die Stellenausschreibung Fachbereichsleiter/in Kämmerer- und Bauamt läuft noch bis 21.03.2022;
- aktueller Sachstand zu den Projekten Brandschutzbedarfsplan, Rats- und Bürgerinformationssystem und dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;
- Vorbereitung Stadtjubiläum „750 Jahre Oberlungwitz“ im Jahre 2023 – Vorstellung des Entwurfes der Konzeption soll im Verwaltungsausschuss am 15.03.2022 erfolgen.

Die Fragen einiger Stadträte bezogen sich auf:

- einen Hinweis zum Vereinsheim „Siedlereck“ an der Erlbacher Straße bezüglich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Erlbacher Straße“;
- etwaige ordnungsrechtliche Kontrollen im ehem. Amt für ländliche Entwicklung;
- den Verlauf und die Anbindung der Strecke Radweg alte Bahnlinie Lugau – Wüstenbrand an übergeordnete Radwege;
- die mögliche Existenz eines Katastrophenschutzplanes in der Stadtverwaltung und einen etwaigen Zugriff durch die FFW;
- den Sachstand der immer noch fortwährenden Schließung des fußläufigen Weges im Bereich des Betreuten Wohnens „Im Rosengarten“/Südbauernweg.

Hetzel
Bürgermeister □

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2022

Der ADAC Sachsen e. V. teilt für 2022 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

23. April	Dt. Rallye Meisterschaft
17. – 19. Juni	Motorrad Grand Prix
15. – 17. Juli	ADAC Sachsenring Classic
23. – 25. September	ADAC GT Masters

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 2.02, Rathaus) bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag sind ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheits- und Hygienekonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

Dt. Rallye Meisterschaft	11.03.2022
Motorrad Grand Prix	22.04.2022
ADAC Sachsenring Classic	03.06.2022
ADAC GT Masters	12.08.2022

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz bis **spätestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn** schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 2.02, Rathaus) bzw. über den Formularservice auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer

Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 2.02, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeiger ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) und ein Sicherheitskonzept sowie ein Hygienekonzept beizulegen!

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

Dt. Rallye Meisterschaft	11.03.2022
Motorrad Grand Prix	22.04.2022
ADAC Sachsenring Classic	03.06.2022
ADAC GT Masters	12.08.2022

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-,
Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

WICHTIG:

Wird dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen kein Sicherheits- und Hygienekonzept beigefügt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Walther

Fachabt. öff. Ordnung, Gewerbe, Brand-,
Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen

HINWEIS!

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen kann es jederzeit sein, dass Veranstaltungen nicht stattfinden. Bitte informieren Sie sich zu Änderungen auf der Seite www.oberlungwitz.de! □

Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

X 17. März 2022, 31. März 2022 und 14. April 2022

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

X 11. März 2022, 25. März 2022 und 8. April 2022

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Gelbe Tonne

X 11. März 2022, 25. März 2022 und 8. April 2022

Für Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle, zur blauen Tonne sowie zur gelben Tonne steht die Info-Hotline des Landratsamtes Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, unter der Telefon-Nr. 0800 0785600 zur Verfügung. Weitere Informationen erfolgen unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umwelt-

service Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2022

Der Abfallkalender für das Jahr 2022 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten Dezember 2021 und Januar 2022 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt. Zusätzlich liegt der Abfallkalender zur Abholung in der Infothek im Rathaus aus.

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225.



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 1. geringfügigen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Ausfertigung



LANDKREIS ZWICKAU

Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Az.: 1470,1471-A-780.4127/240241

Flurbereinigung: Gersdorf
Gemarkung: Gersdorf, Bernsdorf, Hohndorf
Gemeinde: Gersdorf, Bernsdorf, Hohndorf
Landkreis: Zwickau, Erzgebirgskreis

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungskarte zur Gebietskarte vom 11.01.2022 M 1:5.500
- Anlage 2 – Detailkarte zur Änderungskarte zur Gebietskarte vom 11.01.2022 M 1:1.500

I. Entscheidender Teil

1. Das Verfahrensgebiet wird geändert.

Folgende Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet aufgenommen:

Gemarkung	Flurstücksnummer
Bernsdorf	220/1, 220/2, 224/1,846a, 861a, 861/1, 861/2, 862a, 862/2, 885a, 885c, 885/2, 885/5, 885/12, 885/13, 885/14, 906/9, 936/6, 938/66, 938/67, 938/68

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist auf der Karte zur Änderung Nr. 1 des Flurbereinigungsgebietes (Anlage zum Änderungsbeschluss) farbig dargestellt. Die Änderungskarte ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses, sondern dient der Information über die Lage der hinzukommenden Flurstücke.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren und somit Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16.06.2016 entstandenen Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gersdorf mit Sitz in Gersdorf. Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Begründung

Glauchau, den 12.01.2022

Stark

Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

III. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. geringfügigen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Änderungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Gersdorf, Bernsdorf und Hohndorf sowie in den angrenzenden Gemeinden Lichtenstein/Sa., St. Egidien, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Erlbach-Kirchberg, Lugau/Erzgeb. und Oelsnitz/Erzgeb. öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Anlagen liegen in den Gemeindeverwaltungen Gersdorf und Bernsdorf zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Rechte

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -):

- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau anzumelden.
- Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
- Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß §§ 34, 85 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben.
Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für

Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG.

Stark
Amtsleiterin

Hinweis zur Auslegung:

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Anlagen liegen in den Gemeindeverwaltungen Gersdorf und Bernsdorf zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. □

Amt für Abfallwirtschaft



Biotonnenreinigung findet statt

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonnen beginnt am 7. März 2022.

Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, so dass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Tag der Reinigung: Montag, 28. März 2022

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 7 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Pressestelle des
Landratsamtes Zwickau □

Straßenverkehrsamt

Motorrad-Grand-Prix vom 17. bis 19. Juni 2022



Private Parkplätze melden

In den letzten Jahren boten Grundstückseigentümer zum Motorrad-Grand-Prix auf dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal Parkflächen für Besucher an. Die meisten der Flächen befanden sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, allerdings erfolgten die Zu- und Abfahrten durch Anbindungen an das öffentliche Straßennetz.

Bis zum letzten Grand Prix mit Zuschauern im Jahr 2019 hat es sich bewährt, dass diese privaten Parkflächen in das Verkehrs- und Parkraumkonzept integriert wurden bzw. koordiniert werden konnten. Deshalb appelliert das Straßenverkehrsamt des Landkreises Zwickau an die Betreiber von privat organisierten Parkplätzen, auf denen mehr als 20 Pkw bzw. Kräder abgestellt

werden können, der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung **bis spätestens 20. Mai 2022** Ort, Flurstück, Umfang und Zufahrten der beabsichtigten Parkplätze bekannt zu geben.

Bei Flächen, die keine reguläre Anbindung an das öffentliche Straßennetz haben oder sonst nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, bedarf der Parkplatz grundsätzlich einer Genehmigung.

Das Aufstellen von Parkplatzwegweisung im öffentlichen Verkehrsraum ist untersagt.

Das Einrichten von Campingplätzen ist gesondert bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Pressestelle des
Landratsamtes Zwickau



Strom- und Gasanbieter wechseln!

... und viel Geld sparen

Ich betreue meine Kunden auch nach einem Wechsel kostenfrei

Michael Prasser
Feenweg 1
09224 Chemnitz-Grüna
Tel.: 0371 / 81 00 382

Ihr Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung

LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
Hofer Straße 3
09353 Oberlungwitz
Telefon (03723) 31 68
info@a-meyer.lvm.de



Diakonie 
Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

Einige Kolleginnen dürfen sich bald dem Ruhestand widmen. Zur Ergänzung unseres Teams der ambulanten Kranken- und Altenhilfe, freuen wir uns daher auf Ihre Bewerbung.

als **Pflegefachkraft** Einstieg 17,97€/Stunde

 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr
☎ **03723 - 4 34 27** | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de

- Kopierer
- Telefax
- Kassen
- Rechner
- Aktenvernichter
- Schreibmaschinen
- Bürobedarf & Möbel



Innungsfachbetrieb

**Plotten & Scannen bis A0
Farbkopien und Drucke
bis A3**

Drechsel - Büromaschinen
BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

Conrad-Clauß-Straße 49 | 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 / 42241 | info@bmdrechsel.de

KINDERWAGEN MAXE

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Unsere Öffnungszeiten: Mi-Fr: 11-19 Uhr Sa: 10-17 Uhr

WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG

Peniger Str. 1-3
04643 Geithain
(100 m neben Total-Tankstelle)

Tel./WhatsApp: 034341 / 40580
info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

- Kombikinderwagen
- Buggies
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babytragen
- Geschwisterwagen
- Zubehör



AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber
Rayk Hinkel
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)

- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimageservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo - Fr 7.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt

Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz

Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N. Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54



Mach was Praktisches!

MUGLER MASTERPACK

Wir bieten

- ✓ Geld zum Führerschein
- ✓ beste Übernahmechancen
- ✓ individuelle Förderung

Erlerne einen technischen Beruf und **bewirb dich** jetzt bis zum **31.03.22** für

Packmitteltechnologie (m/w/d)

Mugler Masterpack GmbH
Gewerbering 8
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.mugler-masterpack.de




Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de Fa.

RSP COLOR

KAROSSERIE- UND LACKIERZENTRUM



AUTOHAUS AM SACHSENRING
PKW und Nutzfahrzeuge

Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.



Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-4923
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH



**Sparkasse
Chemnitz**

Ihr Kompetenz-Zentrum für Unfall- Lack- und Glasschäden

- Fahrzeuglackierung
- Karosserieinstandsetzung
- Smart und Spot Repair
- Industrielackierung
- Möbellackierung
- Felgenlackierung
- Dellen- und Hagel Instandsetzung
- Schutzfolien für Einstiegs- u. Ladekante
- Autoglas und Steinschlagreparatur
- Fahrzeugaufbereitung und Pflege

RSP Color- Eine Werkstatt: Alle Marken

Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr



INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Jahreslosung:

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

(Johannes 6,37)

Monatsspruch: *Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.* (Epheser 6,18)

Unsere Gottesdienste

Nach wie vor sind alle Termine zunächst geplant. Im Zweifelsfall bitte vor jedem Termin noch einmal auf die Aushänge im Schaukasten oder auf die Homepage sehen bzw. einfach im Pfarramt anrufen. Für die Gottesdienste gilt bis auf Weiteres 3G (Geimpft- und Genesennachweis bzw. Nachweis von aktuellem Test), FFP2-Pflicht.

13. März 2022 – Reminiszenz
St.-Martins-Kirche
09:30 Uhr Predigtgottesdienst
Prädikant Große

20. März 2022 – Okuli
St.-Martins-Kirche
09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst
Prädikant Flämig

27. März 2022 – Lätare
St.-Martins-Kirche
09:30 Uhr Predigtgottesdienst
Prädikantin Escher

03. April 2022 – Judika
St.-Martins-Kirche
09:30 Uhr Predigtgottesdienst
Superintendent Pepel

10. April – Palmsonntag
St.-Martins-Kirche
09:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Pfarrerin Indorf

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Laufe der Woche, spätestens bis sonntags, 07:30 Uhr bei Andreas Schubert (Tel.: 0176/66 69 75 72 oder 03723/31 94) oder Ralf Winkler (Tel.: 03723/66 51 40).

Gottes Wort im Alltag

Bitte informieren Sie sich vorab an den Aushängen oder im Internet und beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Christenlehre, dienstags,
14:45 Uhr: 1. Klasse, Gemeinderaum
15:45 Uhr: 2. Klasse, Gemeinderaum
donnerstags, 16:15 Uhr: Online

Kirchenvorstand

Donnerstag, 07.04.2022, 19:00 Uhr
Abteikirche

Konfi-Kurs

Freitag, 18.03.2022 und 08.04.2022,
15:30 Uhr, Abteikirche

Pfadfinder

Samstag, 02.04.2022, 16:00 Uhr, Pfarrhof

JG/EC-Jugendkreis

Freitag, 19:30 Uhr,
11.03.2022 Jugendstunde
18.03.2022,
18:30 Uhr Abfahrt zu LightLaunch nach Lichtenstein an der Landeskirchlichen Gemeinschaft
25.03.2022 Jugendstunde
01.04.2022 Jugendstunde mit Pierre Große
08.04. Jugendstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft (Am Bach 13) oder in der Abteikirche

Bitte vorher informieren!

E-Mail: kontakt@jugendkreis-oberlungwitz.de

Telefonandachten

Der Volksmissionskreis Sachsen bietet von verschiedenen Personen gestaltete Telefonandachten an, die immer freitags wechseln. Diese Andachten, die ca. 5 Minuten dauern, können Sie unter folgenden Telefonnummern zum Ortstarif anhören:
0345 - 4834 179 68 oder
0345 - 4834 179 69

Ist eine der beiden Nummern besetzt, rufen Sie einfach die andere an.

Hinweise/Termine/

Verschiedenes

Informationen vom Kirchenvorstand

Aufgrund des Wechsels der Vakanzvertretung ab 01.02.2022 wurde in der Kirchenvorstandssitzung am 03.02.2022 eine Neuwahl des Vorsitzes des Kirchenvorstandes erforderlich:

Pfarrerin Anke Indorf wurde zur Vorsitzenden und Volkmar Teske zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes gewählt.

Folgende weitere Themen wurden u. a. in dieser Kirchenvorstandssitzung besprochen:

- Andacht (Pfarrerin Indorf)
- Terminabsprachen (Sitzungen, Ausschüsse)
- Anstellung von Frau Fränzi Neubert ab 01.03.2022 (Friedhof und Pfarramt)
- Konfirmation (Vorbereitungs-Gespräch, Vorstellungs-Gottesdienst, Konfirmations-Gottesdienst; der nächste Konfirmanden-Jahrgang wird sich gemein-

sam mit den Konfirmanden aus Gersdorf treffen)

- Tag des offenen Denkmals
- Bibelwoche (wird für September/Oktober geplant)
- 750-Jahr-Feier Oberlungwitz im Jahr 2023
- Lektorendienste

Karsten Schubert

Liebe Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer!

Seit dem 01.02.2022 bin ich offiziell in Ihrer Gemeinde tätig. Mein Name ist Anke Indorf und meine Aufgabe ist es, eine/n neue/n Pfarrer/in, den wir hoffentlich bald begrüßen können, zu vertreten. Diese Aufgabe nennt sich Vakanzvertretung und umfasst die geistlichen Tätigkeiten und die Arbeit im Kirchenvorstand. Frau Pfarrerin Schmidt hat bis jetzt diese Aufgabe erfüllt.

Viele von Ihnen wissen, dass ich in der Nachbargemeinde St. Christophori tätig bin; ich bin verheiratet und habe zwei Kinder.

Eine Kirchgemeinde soll ein Stück Heimat und Zuflucht sein, ein Ort, an dem man sich über Gott und die Welt austauschen kann, eine Stätte, an der wir mithelfen, die Hoffnung des Evangeliums immer wieder neu zu entdecken und weiterzutragen. In dieser Sache sind wir nun gemeinsam unterwegs und im Rahmen meiner (mitunter zeitlich begrenzten) Möglichkeiten möchte ich gerne mit Ihnen darüber nachdenken und gemeinsam mit dem Kirchenvorstand das Nötige zum Aufbau und zum Erhalt der Gemeinde beitragen - auch und gerade in den herausfordernden Zeiten, in denen wir leben. Und Sie haben schon jetzt große Schätze in Ihrer Gemeindegemeinschaft, auf denen man aufbauen kann. In regelmäßigen Abständen werde ich mit Ihnen Gottesdienst feiern und freue mich auf unsere Begegnungen und Gespräche.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pfarrerin Anke Indorf

Mitteilung der Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit Glauchau

Termine für Gehörlosengottesdienste erfragen Sie bitte unter:

Tel. 035242/669611
Fax. 035242/669613;

E-Mail: schwerhoerigenseelsorgesachsen@evlks.de

Internet: www.gehoerlosenseelsorge-sachsen.de

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltung

Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz

Montag: 14:00 – 17:30 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Tel.-Nummern:

Kirchgemeindebüro:

Tel.: 03723/6683228

Fax: 03723/6683229

Friedhofsverwalter A. Schubert:

0176/66697572

Gemeindepädagoge T. Schmidt:

03723/6792470

Internetadresse:

www.Kirche-oberlungwitz.de

www.kirchenbezirk-zwickau.de

E-Mail-Adresse:

kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

für Kirchgeld

IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23

BIC: GENODE1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Friedhofsgebühren

IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15

BIC: GENODE1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Spenden, Pachtzins, Sonstiges

IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70

BIC: CHEKDE81XXX

Sparkasse Chemnitz

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder 0800/1110111

24-Stunden am Tag!

Für den Inhalt verantwortlich:

Pfarrerin Barbara Schmidt

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz



Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben? Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den angegebenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein. Folgende Veranstaltungen sind geplant: Zu beachten ist, dass durch sich ändernde Regeln zu Corona viele Entscheidungen live und kurzfristig nötig sind.

- Jung und Alt sonntags, 17:00 Uhr; ab April 19:00 Uhr
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr; bitte WWW... beachten
- Abend für Frauen am Montag, 21. März 2022, 19:30 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 26. März 2022, 19:30 Uhr
- Frauengebetskreis am Mittwoch, 06. April 2022, 10:00 Uhr

Der Impuls: Ein kleiner Junge fragt seinen Papa: „Wie groß ist Gott?“ Der Vater antwortet erst mal nicht, richtet den Blick zum Himmel, sieht ein Flugzeug und fragt seinen Sohn: „Wie groß ist dieses Flugzeug?“ Der Kleine antwortet ohne zu zögern: „Sehr klein, Papa, kaum zu sehen!“ Einige Wochen später besucht er mit seinem Sohn den Frankfurter Flughafen. Auf der Besucherterrasse stehend, nähert sich

ein Airbus A380. Da fragt er seinen Sohn: „Und jetzt? Wie groß ist es jetzt?“ Fasziniert antwortet der Kleine: „Es ist riesig, Papa, man könnte es nie übersehen!“ Daraufhin sagt der Vater: „So ist Gott. Seine Größe ist abhängig von dem Abstand, den du zu ihm hältst. Je näher du ihm bist, desto größer wird Gott in deinem Leben!“ Irgendwie sind wir alle wie der kleine Sohnmännchen. Solange es um uns geht, ist Gott sehr klein, häufig nicht existent, unwesentlich. Doch kommen Probleme, Krisen, Katastrophen, Leid oder Ähnliches, erinnern wir uns an Gott. Mit unserem Standort ändert sich auch unser Standpunkt. Wenn man wirklich wissen will, wie groß Gott ist und ihm das Herz öffnet, dann erlebt man ihn auf Schritt und Tritt. Am frühen Morgen wecken uns die Vögel mit ihrem Gesang, die Sonne scheint, der Darm funktioniert wunderschön, die blutende Wunde schließt sich selbstheilend, der Kühlschrank ist gut gefüllt, die Arbeit oder Schule wartet, die Sinne funktionieren, ein Problem löst sich ... Plötzlich sind das nicht mehr Selbstverständlichkeiten, sondern Wunder Gottes, die er in unserem Leben wirkt. Da wird Kleines groß und scheinbar Großes klein. Und ich staune mit Versen der Bibel (Psalm 8) über Gottes Größe und frage: „Was bin ich denn schon, dass du an mich denkst? Wie klein und unbedeutend bin ich und trotzdem kümmerst du dich um mich?“ Danke!

Reinhard Flämig
 Gemeinschaftsleiter

ANZEIGEN



BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159

09337 Hohenstein- Ernstthal

Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85

09224 Chemnitz OT Grüna

Telefon 0371/ 33 43 24 90

eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Jeder Abschied ist anders

Bestattungsvorsorge

Bestattungen

Trauerreden

Trauerbegleitung

eigener Abschiedsraum

Bestattungsfinanzierung

Sterbegeldversicherung

Nachlassberäumung

Grabpflege

Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar

0800/ 66 70 990

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40

Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01

Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

Lugau, Flockenstraße 20 (037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Pflegedienst
Bürger



- ♥ Ambulante Pflege
- ♥ Senioren-WG
- ♥ Tagespflege

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

🌐 www.pflegedienst-buerger.de
📘 www.facebook.de/PflegedienstBuerger

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Heinz Mannstadt 

Inh. Ronny Kraus

SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 **Tel.: 03723 / 4 28 05**
www.mannstadt.de **Fax: 03723 / 4 28 06**

 **autarkstrom**



**Photovoltaik
Speicher
Wallboxen**

Wussten Sie schon, dass die Energiepreise seit 1990
jedes Jahr um durchschnittlich 6% gestiegen sind?

Autarkstrom erneuerbare Energien Zwickau GmbH
Reichenbacher Straße 111
08056 Zwickau

Tel. 0375 / 30 32 80 80 www.autarkstrom.eu

30 JAHRE
für Sie im Dienst

Kranken- und Seniorenpflegeservice
Steffi Stein GmbH

03723 / 41 23 99
steffi.stein@pflegedienst-stein.de

...von ambulant bis stationär...

**Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand,
Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz**

*** freier Platz in der Villa
Alte Apotheke in Gröna ***

Bahnhofstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de





2-Raum-Wohnung
Robert-Koch-Straße 28 d
Oberlungwitz



SINGLE-WOHNUNG MIT EE-DUSCHE!!

- | | | |
|---------------------|----------------------------|--|
| Etage: | 1 | → sofort bezugsfertig |
| Größe: | 41,72 m² | → Bad mit ebenerdiger Dusche |
| Kaltmiete: | 191,05 € | → moderner PVC-Belag |
| Nebenkosten: | 108,47 € | → Energiekennwert: 100 kwh/m ² *a |
| Warmmiete: | 299,52 € | → Baujahr: 1983, saniert 2011 |
| | | → Fernheizung |

➔ Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
 Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de



NÄHE TUT GUT!

📍 Filiale: Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09337 Hohenstein-Ernstthal | Tel. 03723 6687095



Weil Heimat verbindet

Vergleichen lohnt sich!

www.swa-b.de

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2020: ★★★★★
 Autohaus Golzsch OHG



Ford Focus 1.0 EB
Trend Lim., Winter-Paket
LED-Tagesfahrlicht
 Weiß, 24.421 km, 74 KW (101 PS)
 08/2018 **15.985,- €**



Ford Focus 1.0
MHEV, ST-Line X
LED, B&O, Winter-Paket
 Blau, 2.900 km, 114 KW (155 PS)
 01/2022 **28.985,- €**



Ford Mondeo 1.5 EB
Trend Lim.
Technologie-Paket
 Weiß, 832 km, 121 KW (165 PS)
 06/2020 **24.985,- €**



Ford Mondeo Titanium
2.0 TDCi Automatik
Business, Design, PSD, LED
 Blau, 78.945 km, 132 KW (179 PS)
 02/2017 **19.375,- €**



Ford Mondeo
2.0 Hybrid Autom.
Vignale Lim.
 weiß, 47.946 km, 138 KW (188 PS)
 07/2019 **25.995,- €**



Ford Puma 1.0
Mild-Hybrid ST-Line
Fahrerassistenz-Paket
 Silber, 2.990 km, 92 KW (125 PS)
 12/2021 **24.985,- €**



Ford Kuga 2.5 Hybrid
Autom. 4x4 ST-Line
Fahrerassistenz-Technologie
 Silber, 4.987 km, 112 KW (152 PS)
 11/2021 **36.987,- €**



Ford Transit Custom
320 L2 Trend Kasten
Sicht-Paket 3, Navi
 Weiß, 15.509 km, 96 KW (131 PS)
 10/2020 **30.785,- €**



Chevrolet Spark
1.0 LS
Klima, Sitzheizung
 Blau, 52.068 km, 50 KW (68 PS)
 07/2011 **4.995,- €**



Kia Ceed / cee'd
1.4 FIFA World Cup Edition
Navi, AHK
 Grau, 53.671 km, 73 KW (99 PS)
 11/2014 **10.895,- €**



www.autohaus-golzsch.de



Am Bach 37 - 09353 Oberlungwitz - +49 3723 | 41 950 - fahrzeuge@golzsch.fsoc.de

UNSERE VERANSTALTUNGEN

VOR DEM HAUS*

••••

08.04.2022

OSTERMARKT

20.05.2022

OFFENER TREFF FÜR VEREINE IN UND UM HOHENSTEIN - ERNSTTHAL

08.07.2022

SOMMERLICHE COCKTAILPARTY OHNE ALKOHOL

23.09.2022

HERBSTMARKT

25. 11. 2022

ADVENTSMARKT

*JEWEILS VON 14.30 - 18.00



Mehr Generationen Haus
Mitarbeiter - Förderer



IWS
INTEGRATIONSWERK
gemeinnützige GmbH
(Hohenstein)

Bei Interesse bitte melden bei:
Katrín Hernández Pintado
Koordinatorin

Mehrgenerationenhaus
Hohenstein-Ernstthal
Lagenstr. 2
09337 Hohenstein-Ernstthal
U172 3798140
Tel: 03725- 67 80 53
Fax: 03725) 67 80 51
E-mail: mgh@iws-weistsachsen.de

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten.



Unser Beratungsangebot umfasst:

- Information der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb bzw. sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung
- Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes der Richtlinie
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2015) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

In Vorbereitung einer neuen Förderperiode ab 2023 liegt ein besonderes Augenmerk auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes – EOH“ vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Erprobung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2022 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen unteretzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschaftler und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 0 37 33/ 5 96 77 – 0 bzw. informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot. Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Da staunst du Bauklötzer!

SONDERAUSSTELLUNG



18. Januar – 18. April 2022



Textil- und RennsportMuseum Hohenstein-Ernstthal
Antonstraße 6 | www.trm-hot.de | Telefon 03723 47711 | Di – So 13 – 17 Uhr

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V.
Am Sportplatz 14 • 09456 Mildena
Tel.: 03733/596770 • E- Mail: info@lpvme.de

Mehr über uns:

www.lpvme.de und auf Facebook: www.facebook.com/LPVME/

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.



Im Rahmen des



Europäische Union

Europa fördert Sachsen



Europäischer Sozialfonds

Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221, Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH werden unter

<https://www.stadtwerke-oberlungwitz.de/>

veröffentlicht.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenansprüchen aller Rentenarten (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in Hohenstein-Ernstthal statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen** Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter:

116117

sowie unter:

www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>

veröffentlicht.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



- 05.03. – 10.03. Apotheke Gersdorf, 09355 Gersdorf, Hauptstraße 195, Tel. 037203 4230 / 7037
- 11.03. – 17.03. Apotheke am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029
- 18.03. – 20.03. City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439
- 21.03. – 22.03. Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764
- 23.03. – 24.03. Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875

- 25.03. – 31.03. Apotheke am Rathaus, 09350 Lichtenstein, Hartensteiner Straße 9, Tel. 037204 991141 / 991142
- 01.04. – 03.04. Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764
- 04.04. – 05.04. Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875
- 06.04. – 07.04. City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439
- 08.04. – 11.04. Löwen-Apotheke, 09353 Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Tel. 03723 42173 / 42700

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.





Prämiere des neuen

DACIA JOGGER

im März

Ab sofort bei uns bestellbar!

Fahrzeugpreis ab
14.890,-€
inkl. Bereitstellung



Dacia Jogger TCe 100 ECO-G, Autogas (Super), 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 9,4 (7,5); außerorts: 8,4 (6,6); kombiniert: 7,8 (6,1); CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 121 (138)*; Energieeffizienzklasse B (C)



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO. KG

Goldbachstr. 17b • 09353 Oberlungwitz • Tel.: 03723-66770 • www.ah-huebner.de